

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandswesen.

Malerarbeitserversammlung in Zürich. Resolution I. „Die am 22. März versammelten 450 Maler beschließen nach Entgegennahme des Berichtes vom Bundeskomitee, nach welchem abermalige Ablehnung eines Ausgleiches von den Unternehmern hervorgeht, daß 1. die Lösung der Lohn- und Arbeitszeitfrage nur durch den Streik möglich ist. 2. Die Arbeiterschaft nimmt im gegenwärtigen Moment Umgang, auf die prozige und reale Einsicht und Erkenntnis entbehrende Antwort, mit der einzig möglich gebliebenen That, mit der Arbeitseinstellung zu reagieren. 3. Die gespannten Verhältnisse nötigen zur ununterbrochenen Thätigkeit, zum innern und äußern Ausbau der Kampfarmee bezw. Organisation. 4. Die fortgesetzten Abwehungen friedlichen Vergleichs bestimmt die Arbeiterschaft, eine Taktik zu befolgen, die zu einer Organisation führt, welche jede Stunde, jede Woche loszuschlagen bereit ist.“

II. „Die heutige Versammlung erklärt sich mit der Gründung eines Streikfondes einverstanden und erklärt es als Pflicht jedes in Zürich arbeitenden Malers, wöchentlich einen Beitrag von 10 Rp. in denselben zu leisten. Der Fachverein ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

Zur Lohnbewegung in Zürich. Die „Schweizerische allgemeine Volkszeitung“ kennzeichnet die gegenwärtige Lage in der Stadt Zürich treffend folgendermaßen: Eigentlich Nöte gibt es zur Zeit in Zürich die Menge; sie essen im Winter aus der Suppenschüssel der Arbeitslosen, nahe der Frühling, so fangen sie an, darüber zu beraten, wo man im Sommer am besten streiken könnte. So säen sie nicht und ernten nicht und der himmlische Vater ernähret sie doch. Es ist ein erhebendes Gefühl, jetzt über Veranstaltung von Streiks zu beraten, bevor die Gnadensuppenschüssel auch nur ganz leer gegessen ist. Die Arbeiter zwar sind gar nicht so, sie würden gerne arbeiten; aber es gibt ein paar Indianerhäuptlinge, welche nicht schlafen können, wenn es den Arbeitern gut geht; drum heizen sie dieselben zu Streiks auf, und lassen sich die Leute dazu verführen, so reiben sie sich die Hände und freuen sich königlich der Bourgeoisheke. Es ist daher gewiß am Plage, wenn ich unsern einheimischen Arbeitern zurufe:

„Schwizer, gönd müd uf de Lim,
Löd das Streike si;
Schaffed und am Zahltag striched
Luftig Gui Fränkli ii!“

Wer das Rezept befolgt, wird gesund und munter bleiben, wer es nicht befolgen will, der lasse es bleiben, der Rückschlag bleibt bekanntlich nie aus!

Elektrotechnische Rundschau.

Wasser- und Elektrizitätswerk Hallau. (Korresp.) Der Bezirkshauptort Hallau (Schaffhausen) beschloß mit großer Mehrheit die Erstellung einer Wasser- und elektrischen Beleuchtung und event. Kraftübertragung, unter Verwendung von ca. 150 Pferdekraften für gewerbliche Zwecke zc. Voranschlag 300—400,000 Fr. — Der strebsamen Einwohnerschaft Hallaus ist zu diesem sehr wichtigen Beschluß bestens zu gratulieren. B.

Berschiedenes.

Steinfabrik Zürich. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Steinfabrik Zürich in Zürich III hat am 31. März 1894 eine Statutenrevision vorgenommen, welcher zufolge als Aenderungen zu konstatieren sind: Die Direktion besteht nunmehr aus dem Präsidenten, aus zwei bis vier weiteren Mitgliedern und zwei Suppleanten, welche je zu zweien unter sich oder je mit einem Prokuristen die rechtsverbindliche Kollektiv-Unterschrift führen. Die Unterschriften und ihre Form

werden durch Beschluß des Verwaltungsrates festgesetzt. Mitglieder der Direktion sind die bereits im Handelsregister eingetragenen Johann Heinrich Kuhn, Präsident; Ernst Haefelin, Hermann Stadler, Heinrich Ernst und Theophil Tschudy. Es wurden gewählt: Louis Streuli in Zürich III als Geschäftsführer und Albert Beer in Zürich V als Buchhalter und ihnen Kollektivprokura erteilt, welche sie auch unter sich gemeinsam ausüben.

Das Tell-Denkmal in Mtdorf. Die Enthüllung findet, wie das „Urner Wochenbl.“ meldet, aller Wahrscheinlichkeit nach Ende August statt, obschon die vollständige Bemalung der Rückseiten des Turmes bis zu diesem Zeitpunkte nicht vollendet sein wird. Die angeregten Reliefs auf dem Piedestal des Denkmals fallen nunmehr weg; dafür wird der Turm passend bemalt. Der Bronzeuß des Standbildes geht gut und rasch von statten. Das Piedestal wird von Schwarzwälder Granit erstellt, der dem Porphyr ähnlich sieht. Der Hintergrund des Standbildes, die Gegend von Bürglen darstellend, wird gemalt. Für die Bildermalerei steht die Kommission in Unterhandlung mit dem Künstler Sandreuter in Basel.

Schweiz. Ziegelfabrikation. Im „W. Landboten“ beschwert sich ein Ziegelfabrikant über die erschwerten Forderungen der Genfer Ausstellung von Backsteinen. Jeder Aussteller soll mit einem auf der Untersuchungsmaschine zerdrückten und einem ganzen Backstein und mit einem durch die eidgen. Prüfungsanstalt ausgestellten Zertifikat über die Druckfestigkeit jedes Produktes figurieren. Dafür hat jeder Aussteller von jeder Backstein- und Ziegelforte je 25 Stück einzusenden und für jede Sorte Fr. 120 beizulegen, von denen Fr. 80 für die Untersuchung und der Rest für Anschaffung der Schäfte und Etiquetten verwendet werde. Ob diese 25 Ausstellungsstücke extra hart gebrannt werden und die Millionen des Courantensabrikates gleichwertig seien, dafür werde keine Garantie gefordert. Es wird vorgeschlagen, durch einen Delegierten des Zieglerverbandes, die auszustellenden 25 Stücke aus dem Warenvorrat jedes Ausstellers auslesen zu lassen.

Unter der Firma Hydraulische Kalkfabrik Holderbank-Wildeggen gründet sich, mit Sitz in Holderbank, eine Aktiengesellschaft, welche die Fabrikation von hydraulischem Kalk und verwandten Produkten bezweckt. Die Statuten sind am 4. Februar 1895 festgestellt worden. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 90,000, eingeteilt in 180 Aktien zu je Fr. 500. Dieses Kapital kann jedoch durch Beschluß der Generalversammlung auf Fr. 100,000 erhöht werden. Präsident des Verwaltungsrates ist Albert Engler-Steiner in Basel; technischer Geschäftsführer ist Philipp Gysi in Holderbank; kaufmännischer Geschäftsführer ist Alphons Gerster in Holderbank.

Holzhandel in Bayern. Es hatte in der That keine Wirkung für den bayerischen Holzhandel, daß der rauhe Winter von lauerem Wetter nun endlich fast ganz verdrängt worden ist, so daß namentlich mit der Bauthätigkeit wieder der Anfang gemacht werden kann, die nun Monate lang ganz und gar aufgehört hatte. Dazu die Wiedereröffnung der Schifffahrt auf dem nun eisfreien Main und Rhein, wodurch allem Handel und Verkehr neuer Impuls gegeben wird — und die Bedingungen, auch den Holzhandel neu zu beleben, sind erfüllt. Thatsächlich bessern sich auch die Verhältnisse hinsichtlich der Nachfrage, und es kann freudig festgestellt werden, daß die Rundschafft für 10' Bord sogar geneigt ist, größere Abschlüsse zur Eröffnung der Saison zu machen, ein Beweis, daß endlich wieder Bedarf vorhanden ist. Die Preise für die Bretter halten sich so ziemlich, und es läßt sich heute, um die Hauptsorten hier kurz zu notieren, erzielen für: 10' $\frac{3}{4}$ " 8" und breiter, unsortiert, feuerholzfrei 58½ Mk., Feuerholz 41 Mk., Brennholz 35 Mk. per

800" breit (franko einer Station mit etwa 150 Mk. Fracht per 10,000 Kilo). Allerdings wird auch zu billigeren Preisen verkauft, indeß nur auf Kosten der Sortierung.

(„M. N. N.“)

10 Gemeindebrunnen zu erstellen hat letzten Sonntag die zürcherische Gemeinde Stadel beschlossen. Kostenvorschlag Fr. 6000.

Dachziegel von Papier. Interessant ist, wie „Prom.“ mitteilt, die seit einiger Zeit in Spanien übliche Verwendung von Dachziegeln und Platten zum Belag und Ausstäpfeln aus Papier. Diese Papier-Dachziegel und Platten sollen die Fabrikate der Thon-Industrie stellenweise ganz verdrängt haben. Man durchtränkt diese Produkte der Papiermanufaktur mit Kalium-Wasserglas, wodurch dieselben nicht nur gegen die Einflüsse der Witterung, sondern auch gegen das Feuer — selbstverständlich nur bis zu einem gewissen Grade — widerstandsfähig gemacht werden. Um den „Ziegeln“ und „Racheln“ ein gefälligeres Aussehen zu geben, werden diese in mannigfaltigen Mustern und Farben gepreßt und schließlich lackiert.

Feuerfeste Masse für Feuerungsanlagen. Um die Wärme in den Feuerstätten für Dampfkessel u. s. w. möglichst vollkommen auszunutzen, hat man sich bisher meistens darauf beschränkt, das Mauerwerk der Wände und Gewölbe, welche am meisten der Einwirkung des Feuers ausgesetzt sind, aus feuerfesten Ziegeln herzustellen. Letztere nehmen aber doch einen erheblichen Teil der Wärme auf und führen sie unbenutzt ab. Bessere Ergebnisse erreicht man durch Verwendung einer Stampfmasse aus Hochofenschlacken oder Steinkohlensche, feuerfestem Lehm, Kieselguhr und Asbest, welche noch haltbarer wird, wenn man diese Masse an den dem Feuer ausgesetzten Stellen mit Magnesia, Kynolit, Hammer-schlag und Graphit vermischt, wobei Wasserglas oder Essigsäure als Bindemittel benutzt werden. Stellt man Feuerstätten und Rauchkanäle aus solcher Masse her, indem man diese um ein durchbrochenes Gießergerüst stampt, so soll die Anlage nicht bloß billiger und dauerhafter werden, sondern auch eine Ersparnis an Brennmaterial sich wegen der verminderten Wärmeableitung ergeben.

Verbindungen von Thonwaren und Metall werden nach einem einfachen Verfahren auf galvanoplastischem Wege in solidester Weise bewerkstelligt; dasselbe eignet sich in erster Linie für poröse Thongegenstände und namentlich Steingutwaren, bei denen das an der gewünschten Stelle niedergeschlagene Metall in den zahlreichen Poren die nötigen Eingriffsstellen findet. Die mit dem Metall zu verbindende Stelle des Thongegenstandes muß unglasiert sein, damit das poröse Material frei liegt; sie wird dann nach einer der bekannten Methoden stromleitend gemacht (graphitirt) und in einem Bade mit einem Kupferniederschlag überzogen. Auf den in beliebiger Stärke zu erzeugenden, vollkommen festhaftenden Kupferschichten, kann alsdann der gewünschte Metallgegenstand, sei es ein Henkel oder eine Röhre zc., festgelötet werden. — Ein im Grunde ähnliches Verfahren existiert bereits seit einigen Jahren für die künstlerische Ausstattung von Porzellangegenständen, wobei wir nur an die reizende Verzierung von Vasen mit silbernen Ornamenten, die mit dem Porzellan auf das Innigste verbunden erscheinen, hinweisen wollen. Die oben geschilderte Methode erscheint wegen der dichten, glasigen Struktur des Porzellans nicht anwendbar und gelang eine Verbindung bisher in der Weise, daß man dem Porzellangegenstand an der gewünschten Stelle mit Spicköl zur Farbe aufgetriebenes Gold aufmalte und im Muffelofen einbrannte, wodurch das Gold sehr innig an der Porzellanlasure haftend wird und dieser leitende Eigenschaft gibt. Der Gegenstand erhält sodann in einem galvanoplastischen Bade an den so präparierten Stellen einen Niederschlag von der erforderlichen Stärke und dem gewünschten Materiale, auf welchem sowohl künstlerische

Arbeiten wie Gravierung oder Eiselierung vorgenommen werden können, und auf dem ebenso gut das Anlöten von vorhandenen Verzierungen, Henkeln u. s. w. möglich ist.

Fußböden aus Glas. Bei der Ausführung eines Neubaus der Continental-Insurance-Comp. in New-York ist von der Gesellschaft der Beschluß gefaßt worden, die Fußböden der Dynamomaschinenräume mit 2 cm starkem Glas belegen zu lassen. Es soll dadurch nicht bloß eine vollkommene Isolierung der bei den Maschinen thätigen Arbeiter, sondern auch zugleich ein leicht zu reinigender Fußboden geschaffen werden.

Fach-Literatur.

„**Gold, Silber und Edelsteine**“. Handbuch für Gold-, Silber-, Bronze-Arbeiter und Juweliere. Vollständige Anleitung zur technischen Bearbeitung der Edelmetalle. Enthaltend das Legieren, Gießen, Bearbeiten, Emaillieren, Färben und Oxydieren, das Vergolden, das Inkrustieren und Schmücken der Gold- und Silberwaren mit Edelsteinen und die Fabrikation des Imitationschmuckes. Von Alexander Wagner. Mit vierzehn Abbildungen. Eleg. gbdn. Fr. 5. 40. Zu beziehen durch W. Senn, jun. Zürich (Münsterhof 13)

In jenem Zweige der Metalltechnik, welcher sich mit der Fabrikation der Gold- und Silberwaren beschäftigt, ist neben dem künstlerischen Momente, dem der Formgebung, auch das chemische von höchster Bedeutung. Nur Derjenige, welcher alle Eigenschaften jener Körper, mit welchen er zu arbeiten hat, ganz genau in physikalischer und chemischer Beziehung kennt, ist im Stande, mit diesen Körpern ohne Schwierigkeiten zu arbeiten. Es war daher das Bestreben des Verfassers, die Eigenschaften des Goldes und Silbers sowie deren Legierungen vollinhaltlich zu beschreiben. Der Gold- und Silberarbeiter hat es aber nicht bloß mit diesen zwei Metallen allein zu thun, sondern nimmt mit den aus Gold oder Silber gefertigten Gegenständen eine große Reihe von Arbeiten vor, welche den Zweck haben, das Aussehen zu heben oder den Gegenständen besonderen Schmuck zu erteilen. Es gehören hieher das Gelb- und Weißfärben, das Färben, Oxydieren und Inkrustieren, das Emaillieren, Niellieren der Gold- und Silbergegenstände, sämtliche Arbeiten, welche nur unter Anwendung chemischer Prozesse ausgeführt werden können und gilt das Gleiche von den verschiedenen Arten der Vergoldung und Verfilberung auf elektrischem und anderem Wege. Es ist daher für den Praktiker unbedingt notwendig, wenigstens so viele chemische Kenntnisse zu besitzen, als erforderlich sind, um diese Prozesse richtig zu leiten und sich gewisse Präparate, deren er hierzu bedarf, entweder selbst darzustellen oder in entsprechender Qualität zu beschaffen. Präparate, welche überall im Handel zu haben sind, wird sich selbstverständlich kein Fabrikant selbst anfertigen wollen. Der Fabrikant von Gold- und Silberwaren bedarf aber gerade einer Reihe von Präparaten, die im Handel entweder gar nicht oder nur zu ungemein hohen Preisen zu erhalten sind, und muß sich dieselben somit selbst herstellen. Der Verfasser hat daher auch die Darstellung dieser Präparate im vorliegenden Werke so beschrieben, daß jeder Mann in der Lage ist, dieselben ohne Schwierigkeiten zu bereiten. Die Anfertigung der Emaille und das Aufschmelzen derselben ist ebenfalls eine Arbeit, welche die Anwendung gewisser chemischer Kunstgriffe notwendig macht, und wurde eingehend besprochen. Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage seines beim ersten Erscheinen von den Fachleuten auf das freudigste begrüßten Werkes, hat der Verfasser dasselbe in vielfacher Beziehung erweitert und verbessert, so daß das Buch „Gold Silber und Edelstein“ für jeden Arbeiter auf diesem Gebiete thätlich ein unentbehrlicher Führer und Ratgeber genannt werden muß.